

ANFRAGE von Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Erich Vontobel (EDU, Bubikon)

betreffend Trächtige Kühe schlachten

Grundsätzlich sollten trächtige Kühe aus ethischen Gründen nicht geschlachtet werden. Mit der natürlichen Laufstallhaltung lassen viele Bauern wieder einen Stier in ihrer Herde mitlaufen. Als negative Begleiterscheinung werden auch Kühe, die ausgemerzt werden müssen, vielfach wieder trächtig. Schickt der Bauer eine trächtige Kuh auf die Schlachtbank, wird er gebüsst. Gemäss des Bundesamts für Veterinärwesen, werden jährlich etwa 15'000 trächtige Kühe schweizweit getötet. In etlichen Medien werden die Bauern nun von Tierschutzkreisen als Unmenschen gebrandmarkt und Verbote gefordert.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird in den Schlachthöfen Zürich und Hinwil eine Statistik über geschlachtete trächtige Kühe erstellt, wenn ja, wie viele trächtige Kühe werden jährlich geschlachtet?
2. Wie viele Kinder werden jährlich in den Spitälern des Kantons Zürich abgetrieben?
3. Ist es aus Sicht des Regierungsrates richtig, dass Bauern für das Schlachten von trächtigen Kühen gebüsst werden, das Abtreiben von Kindern jedoch straffrei ist?

Hans Egli
Erich Vontobel